



Beschlussvorlage

BV0016/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		07.03.2013
Hauptausschuss		13.03.2013
Stadtverordnetenversammlung		27.03.2013

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Lärmaktionsplan 2013 (2. Stufe) in der Fassung vom Februar 2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. den Entwurf des Lärmaktionsplans 2013 (2. Stufe) in der Fassung vom 22.02.2013
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 28.03.2012 die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe) einschließlich Änderungsbeschluss für alle Straßenzüge mit mehr als 8200 Kfz/24h beschlossen.

Nach verspäteter Vorlage der Lärmkarten für Hennigsdorf durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 23.11.2012 (gesetzter Termin war der 30.06.2012) konnte der nun vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013 (2. Stufe) erarbeitet werden.

Die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes musste entgegen der Beschlussfassung ohne Berücksichtigung der Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr erfolgen, da das Eisenbahnbundesamt (EBA) keinen Termin für die Lieferung der Kartierung für die Haupteisenbahnstrecken benennen kann und eine Lieferung im Jahr 2013 in Frage steht. Das bedeutet, dass die Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken in einem gesonderten Verfahren zum späteren Zeitpunkt durchgeführt werden muss.

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung liegt gemäß § 47e BImSchG und nach Brandenburgischen Landesrecht bei den Gemeinden. Damit ist auch die Festlegung von Maßnahmen zur Lärminderung in das Ermessen der Gemeinden gestellt.

Mit dem Baulastträger der Landesstraßen, dem Landesbetrieb Straßenwesen, ist im weiteren Verfahren Einvernehmen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen herzustellen.

Die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen, stadtweit und zu den Belastungsschwerpunkten, sind zum einen aus dem Verkehrsentwicklungsplan abgeleitet (z.B. Errichtung von Querungsanlagen, Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs) und zum anderen Bestandteil der Investitionsplanung und unserer laufenden Arbeit (z.B. Geschwindigkeitskontrollen, Ausbau von Bushaltestellen oder Festsetzungen in den Bebauungsplänen). Investive Maßnahmen sind bei der laufenden Investitionsplanung zu berücksichtigen.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

Da es zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit keine gesetzlichen Regelungen gibt, müssen dies die Gemeinden selbst bestimmen.

In die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit werden drei gesellschaftliche Gruppen eingebunden:

- Träger öffentlicher Belange
- allgemeine Öffentlichkeit
- politische Gremien mit abschließendem Beschluss über den Lärmaktionsplan

Die Trägerbeteiligung erfolgt im Zeitraum ab 14. Kalenderwoche.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Hennigsdorf in Form einer öffentlichen Auslegung in der Stadtverwaltung und durch Veröffentlichung ab 19. Kalenderwoche bis 23. Kalenderwoche im Internet erfolgen. Außerdem ist geplant, öffentliche Bürgersprechstunden anzubieten, um den Bürgern Gelegenheit zur gezielten Problemerkörterung zu geben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Anlage bei.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0144/2008 Beschluss über die Abwägung und die Änderungen zum Lärmaktionsplan (Teil I) 2008 vom 19.11.2008

BV0029/2012 Beschluss über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Hennigsdorf (2. Stufe) einschließlich Änderungsbeschluss AN/BV0029/2012/01 vom 28.03.2012

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

Entwurf des Lärmaktionsplans 2013 in der Fassung vom 22.02.2013

Hennigsdorf, 25.02.2013

Bürgermeister